

## MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 1/2006 VOM 12. JANUAR 2006

### **Anpassung der Richtlinie betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung Bestätigung der Revisionsstelle**

*Beschluss der Zulassungsstelle: 25. November 2005*

*Inkraftsetzung: 1. Dezember 2005*

#### I. AUSGANGSLAGE

Gemäss Anhang 1 der Richtlinie betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung (RLFB) können **ausländische Emittenten von ausschliesslich Forderungsrechten** weitere Rechnungslegungsstandards anwenden, wenn die Unterschiede zwischen den angewandten Rechnungslegungsstandards und IFRS oder US GAAP im Kotierungsprospekt und in den Geschäftsberichten erläutert werden und diese Erläuterung vom Revisionsorgan gegenüber der SWX bestätigt wird. Am 25. November 2005 hat die Zulassungsstelle beschlossen, die RLFB in Bezug auf die Bestätigung der Revisionsstelle anzupassen.

#### II. NEUERUNGEN

Die Anpassung des Anhangs 1 der RLFB (Ziff. II Abs. 1 lit. d.) sieht vor, dass Emittenten von ausschliesslich Forderungsrechten mit Gesellschaftssitz ausserhalb der Schweiz, **keine Bestätigung der Revisionsstelle** zur Richtigkeit der Erläuterungen von Differenzen zwischen dem angewandten Rechnungslegungsstandard im Kotierungsprospekt bzw. in den Geschäftsberichten, welche vom Emittenten im Rahmen der Aufrechterhaltung der Kotierung erstellt werden müssen, und IFRS bzw. US GAAP mehr benötigen.

Die kumulativ zu erfüllenden Bedingungen für die Anerkennung eines Rechnungslegungsstandards für Emittenten von ausschliesslich Forderungsrechten mit Gesellschaftssitz ausserhalb der Schweiz sehen nunmehr wie folgt aus:

1. Der Rechnungslegungsstandard gewährleistet eine **«True and Fair View»** im Sinne von Art. 66 KR.
2. Der Kotierungsprospekt und die Geschäftsberichte enthalten **detaillierte Erläuterungen** zu den Unterschieden zwischen dem angewandten Rechnungslegungsstandard und IFRS bzw. US GAAP **oder** eine zahlenmässige **Überleitung** des Ergebnisses und des Eigenkapitals zu IFRS bzw. US GAAP.

### III. INKRAFTSETZUNG

Die Änderung des Anhangs 1 der RLFB ist am 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt worden.

Den angepassten Anhang 1 lit. d. der RLFB finden Sie im Internet:

[http://www.swx.com/download/admission/regulation/guidelines/swx\\_guideline\\_20050101-1\\_de.pdf](http://www.swx.com/download/admission/regulation/guidelines/swx_guideline_20050101-1_de.pdf)

Die gedruckte Version wird mit der nächsten Mutationslieferung des Handbuchs «Zulassung von Effekten» geliefert.

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar [http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2006\\_de.html](http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2006_de.html)